



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

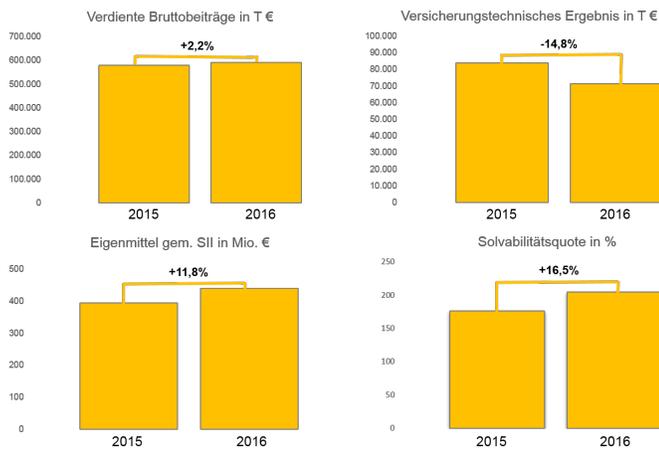
ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG

2016

Inhalt

A	Geschäftstätigkeit und Leistung	2	E	Kapitalmanagement	18
A.1	Geschäftstätigkeit	2	E.1	Eigenmittel	18
A.2	Versicherungstechnische Leistung	3	E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	18
A.3	Anlageergebnis	3	E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	19
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	4	E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	19
A.5	Sonstige Angaben	4	E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen	19
B	Governance-System	4	E.6	Sonstige Angaben	19
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	4			
B.2	Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	5			
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	7			
B.4	Internes Kontrollsystem	8			
B.5	Funktion der internen Revision	9			
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	10			
B.7	Outsourcing	10			
B.8	Sonstige Angaben	10			
C	Risikoprofil	10			
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	11			
C.2	Marktrisiko	11			
C.3	Kreditrisiko	11			
C.4	Liquiditätsrisiko	11			
C.5	Operationelles Risiko	12			
C.6	Andere wesentliche Risiken	12			
C.7	Sonstige Angaben	12			
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	13			
D.1	Vermögenswerte	13			
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	15			
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	16			
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	17			
D.5	Sonstige Angaben	18			

Zusammenfassung



Die ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG (fortan ADAC Schutzbrief) betreibt als Clubversicherer des ADAC e.V. die Geschäftsfelder Krankenversicherung, Unfallversicherung, Beistandsleistung und allgemeine Haftpflichtversicherung. Zudem werden Reisegepäck- und Reiserücktrittsversicherungen angeboten. Die Geschäftsentwicklung der ADAC Schutzbrief ist weiterhin stabil. Die verdienten Bruttobeiträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,2% auf 590.925 T €. Der Jahresüberschuss ging um 16,3% auf 81.967 T € zurück. Der Grund für den Rückgang sind gestiegene Schadenkosten sowie eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung i.H.v. 4.753 T €. Das Ergebnis ist überwiegend auf das Versicherungsgeschäft zurückzuführen. Die Erträge aus Kapitalanlagen ergänzen jene aus der Versicherungsleistung. Der Jahresüberschuss wurde vollständig an die ADAC SE abgeführt.

Mit der finalen Implementierung des internen Kontrollsystems in 2017 wird die ADAC Schutzbrief sämtliche aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System erfüllen. Dieses ist derart gestaltet, dass es vor dem Hintergrund des Risikoprofils der Gesellschaft eine angemessene Unternehmenssteuerung gewährleistet.

Das Risikoprofil der ADAC Schutzbrief ist überwiegend durch Risiken aus dem Versicherungsgeschäft sowie aus der Kapitalanlage geprägt. Hierbei wird die Risikosituation als kontrolliert erachtet. Um eine gegenüber dem Risikoprofil ausreichende Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenmitteln sicherzustellen, ist das Kapitalmanagement eng mit dem Risikomanagement verzahnt. Mit einer Solvabilitätsquote von 204,6% verfügt die ADAC Schutzbrief

im Verhältnis zum eingegangenen Risiko über ausreichend eigene Mittel, um stets die jederzeitige Zahlungsfähigkeit garantieren zu können. Zusätzliche Stressbetrachtungen zeigen, dass die ADAC Schutzbrief auch unter stark verschlechterten Rahmenbedingungen die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleisten kann.

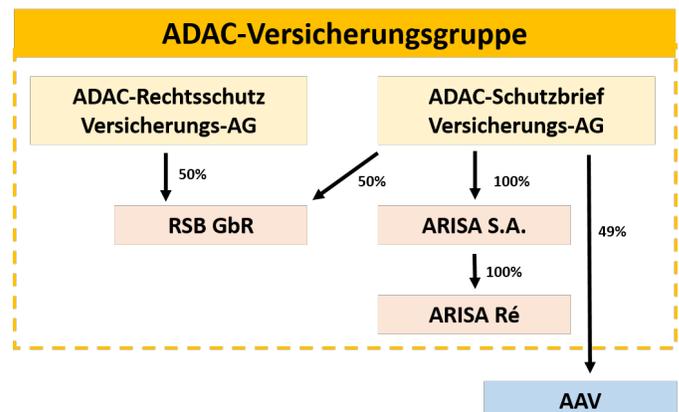
A Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Informationen

Name	ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Muttergesellschaft	ADAC SE
Verbundene Unternehmen	ARISA Assurances S.A. 5, rue Eugène Ruppert L-2453 Luxembourg RSB GbR Hansastraße 19 80686 München
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn
Externer Abschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ganghoferstraße 29 80399 München
Geschäftsbereiche	Beistandsleistung Krankenversicherung Unfallversicherung Reiserücktrittsversicherung Reisegepäckversicherung Haftpflichtversicherung
Geschäftsgebiete	Bundesrepublik Deutschland

Die ADAC Schutzbrief ist innerhalb der ADAC-Versicherungsgruppe das führende Unternehmen.



Die verbundenen Unternehmen der ADAC Schutzbrief sind die RSB GbR und die ARISA S.A. Die RSB GbR ist eine Zweckgesellschaft zur Verwaltung der gemeinsamen Immobilien der ADAC Schutzbrief und der ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG. Zudem besteht eine Beteiligung an der ADAC Autoversicherung AG (AAV). Die AAV wird zu 49 % von der ADAC Schutzbrief und zu 51% von der Zurich Group Germany gehalten. Die ADAC Schutzbrief ist vollständig im Besitz der ADAC SE.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die verdienten Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der ADAC Schutzbrief stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,2% auf 590.925 T €.

Verdiente Beiträge (in T €)

	2016	2015
Beistandsleistung	347.667	346.778
Unfall	49.912	48.612
Haftpflicht	4.492	3.524
Kranken	124.028	121.289
Reisegepäck	803	636
Reiserücktritt	64.023	57.404
Gesamt	590.925	578.243

Demgegenüber zeigte sich das versicherungstechnische Ergebnis gegenüber dem Vorjahr insgesamt rückläufig. Der Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses begründet sich neben der Zuführung zu einer Schwankungsrückstellung vor allem durch den überproportionalen Anstieg des Geschäftsjahresschadenaufwandes sowie der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Nachfolgende Zahlen betreffen das selbst abgeschlossene sowie das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft:

Versicherungstechnisches Ergebnis (in T €)

	2016	2015
Beistandsleistung	38.050	46.438
Unfall	16.367	17.299
Haftpflicht	-1.764	593
Kranken	9.968	8.893
Reisegepäck	600	487
Reiserücktritt	12.919	8.274
in Rückdeckung übernommen	19	42
Rückversicherung	-417	-679
Änderung Schwankungsrückst.	-4.753	1.839
Gesamt	70.989	83.186

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen dienen der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die daraus resultierenden Kapitalerträge ergänzen die Erträge aus dem Versicherungsgeschäft.

Anlageerträge gem. HGB-Abschluss (in T €)

Erträge	10.719
aus Beteiligungen	735
aus anderen KA	9.455
aus Zuschreibungen	398
aus dem Abgang von KA	131
Aufwendungen	869
Aufwendungen für die Verwaltung	82
Abschreibungen auf KA	787
Verluste aus dem Abgang von KA	0
Erträge netto	9.850

KA=Kapitalanlagen

Die Abschreibungen ergaben sich auf Grund von Kapitalmarktschwankungen. Die Nettoerträge wurden im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages vollständig an die ADAC SE ausgeschüttet. Daher haben diese keine Auswirkung auf das Eigenkapital der ADAC Schutzbrief.

Die Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft legt für die im Direktbestand gehaltenen Zinsträger fest, dass diese bis zur Endfälligkeit nicht veräußert werden. Der Ergebnisbeitrag von handelbaren Wertpapieren auf das gesamte Kapitalanlageergebnis beschränkt sich daher im Wesentlichen

auf die vereinnahmten Zinsen, die aus den festgelegten Nominalzinsen resultieren. Derivate dürfen entsprechend der internen Leitlinien zu den Kapitalanlagen nur zu Absicherungszwecken herangezogen werden. Der Beitrag von Derivaten auf das Kapitalanlageergebnis ist insgesamt nicht wesentlich und damit von untergeordneter Bedeutung.

Anlagen in Verbriefungen, wie z.B. ABS oder MBS, die nicht Covered Bonds im Sinne des Artikels 52 Absatz 4 der Richtlinie 2009/65/EWG (Covered Bonds) sind, bestehen nicht.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft sowie den Kapitalanlagen wird das Ergebnis der ADAC Schutzbrief noch durch weitere Faktoren beeinflusst:

Übriges Ergebnis (Angaben in T €)

	2016	2015
Dienstleistungsergebnis	1.361	-206
Versicherungsvermittlungsergebnis	-125	-89
Zinsergebnis	-1.729	-1.330
Übrige Aufwendungen und Erträge	-1.057	-2.856
Betriebssteuern	2.678	-688
Sonstiges Ergebnis gesamt	1.128	-5.169

Das Dienstleistungsergebnis ergibt sich aus der Verrechnung von erbrachten und empfangenen Leistungen mit den anderen Gesellschaften des ADAC. Das sonstige Zinsergebnis bezieht sich auf Zinseinnahmen, die nicht durch Kapitalanlagen erzielt wurden. Dies sind unter anderem Pensionsrückstellungen, Bargeldbestände und verspätete Kundenzahlungen. Das Ergebnis aus Betriebssteuern resultiert aus der Auflösung einer Rückstellung für Versicherungssteuer-Nachbelastungen. Diese wurde aufgelöst, da mit einer zukünftigen Belastung nicht mehr zu rechnen ist.

A.5 Sonstige Angaben

Neben den in A.1 bis A.4 aufgeführten Informationen sind keine weiteren Sachverhalte für die Geschäftstätigkeit und Leistung der ADAC Schutzbrief wesentlich.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Unter dem Governance-System versteht man die Organisation zur Leitung des Unternehmens. Diese liegt bei der ADAC Schutzbrief primär beim Vorstand sowie dem Aufsichtsrat. Die Unternehmensleitung hat zur Unterstützung Schlüsselfunktionen etabliert. Diese überwachen die versicherungsmathematischen Berechnungen sowie die Risikosituation des Unternehmens, wirken auf die Einhaltung von internen und externen Vorschriften hin und kontrollieren die internen Prozesse. Des weiteren gehören zum Governance-System die Sicherstellung der persönlichen und fachlichen Qualifikationen der Inhaber wichtiger Funktionen, die Steuerung der Auslagerung wesentlicher Prozesse sowie ein internes Kontrollsystem.

Als Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz hat die ADAC Schutzbrief neben Vorstand und Aufsichtsrat die Hauptversammlung als drittes Organ. Die Aktien sind vollständig im Besitz der ADAC SE. Im vergangenen Geschäftsjahr fanden keine wesentlichen Transaktionen statt.

B.1.1 Vorstand

Der Vorstand muss aus mindestens zwei Personen bestehen. Dieser leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Allen Vorstandsmitgliedern obliegt die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Governance-Systems. Dies wird durch eine jährliche Überprüfung in enger Abstimmung mit den Schlüsselfunktionen gewährleistet. Wenn die Ergebnisse auf eine mangelnde Funktionsfähigkeit des Governance-Systems schließen lassen, werden Änderungen durch den Vorstand beschlossen.

Der Beschluss von unternehmerischen Entscheidungen erfolgt gemäß Geschäftsordnung in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen unter Teilnahme von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern. Die Inhalte der Sitzungen werden protokolliert und deren Umsetzung nachgehalten.

Der Vorstand bestand im Berichtszeitraum aus vier Mitgliedern. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird durch

den Aufsichtsrat bestimmt. Die jeweiligen Zuständigkeiten der Vorstände sind unter Berücksichtigung des Funktionstrennungsprinzips in der Geschäftsordnung geregelt.

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat gemäß der Satzung sechs Mitglieder. Vier Mitglieder sind Vertreter des Eigentümers und werden von der Hauptversammlung gewählt. Zwei Mitglieder sind gewählte Mitarbeiter des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsleitung des Vorstands und berät diesen dabei. Der Aufsichtsrat bestellt zudem den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Es werden pro Jahr zwei Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Neben den im Aktiengesetz festgelegten Aufgaben entscheidet der Aufsichtsrat über die in der Satzung verankerten außerordentlichen Geschäftsvorfälle, wie z.B. den Erwerb von Grundstücken. Ferner bestimmt er die Vergabe von Prokuren, die Festlegung des Geschäftsverteilungsplans und die Geschäftsbereiche der Vorstände. Ausschüsse sind nicht eingerichtet.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen bestehen aus der Risikomanagement-, der Compliance- und der versicherungsmathematischen Funktion sowie der internen Revision. Die Schlüsselfunktionen haben ein uneingeschränktes Informations-, Einsichts- und Prüfrecht. Sie sind unabhängig eingerichtet und verfügen über direkte Berichtswege an den Vorstand. Eine ausführliche Beschreibung der Aufgaben und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen ist in den nachfolgenden Kapiteln des Abschnitts B aufgeführt.

B.1.4 Vergütung Aufsichtsrat und Vorstand

Das Vorstandsmitglied erhält für seine Tätigkeit eine Jahresbruttofixvergütung ("Fixvergütung"), zahlbar in zwölf gleichen monatlichen Beträgen am Ende eines jeden Monats. Zusätzlich zu der Fixvergütung erhält das Vorstandsmitglied für seine Tätigkeit eine variable Vergütung. Die variable Vergütung setzt sich zusammen aus einem Jahresbonus und einem Langfristbonus.

Die Tätigkeit als Aufsichtsrat wird bei der ADAC Schutzbrief mit einer fixen Pauschale vergütet.

B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gemäß Solvency II und der internen Leitlinie "Fit & Proper" unterliegen

- Personen, die eine der vier Schlüsselfunktionen innehaben,
- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten,
- Personen, die andere Schlüsselaufgaben bekleiden.

Gegenwärtig sind neben den vier Schlüsselfunktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben definiert. Generell wurde die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit aller Personen die eine Schlüsselaufgabe oder -funktion innehaben bereits vor ihrer Bestellung geprüft. Ihre Bestellung wurde der zuständigen Aufsichtsbehörde (BaFin) angezeigt und ihre Eignung von der Aufsichtsbehörde bis auf weiteres bestätigt.

Zur Sicherstellung der in der internen Leitlinie beschriebenen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit innerhalb der ADAC Schutzbrief sind jährliche Überprüfungsprozesse implementiert. Wesentliche Inhalte der Leitlinie sind im Folgenden beschrieben.

B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit

Unabhängig von der Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Personen in Schlüsselaufgaben zuverlässig sein. Das ist nicht der Fall, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselaufgaben beeinträchtigen können. Hier sind Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände von besonderer Relevanz, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen.

Vor der Neuberufung einer Person in eine Schlüsselaufgabe- oder -funktion wird die persönliche Zuverlässigkeit durch

die Einholung einer persönlichen Erklärung zur Zuverlässigkeit gemäß der ADAC Leitlinie "Fit & Proper" überprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Neuberufung der zuständigen Aufsichtsbehörde angezeigt.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit ist die Pflicht für Personen in Schlüsselaufgaben implementiert, jährlich eine erneute persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Außerdem besteht eine unterjährige Meldepflicht für Änderungen hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit. Die Erfüllung der Anforderungen wird zentral nachgehalten und dokumentiert.

An den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit sind entsprechende Eskalationsstufen geknüpft, die in vordefinierten Fällen bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen können.

Für das Geschäftsjahr 2016 haben alle Personen in Schlüsselfunktionen der ADAC Schutzbrief ihre persönliche Zuverlässigkeit durch eine erneute Abgabe der "persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit" nachgewiesen. Für das Jahr 2017 wird der erneute Nachweis für alle Personen in Schlüsselaufgaben (Vorstand, Aufsichtsrat, sonstige Schlüsselaufgaben) verpflichtend gelten.

B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung

Die fachliche Eignung setzt gemäß der internen Leitlinie der ADAC Schutzbrief in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Die fachliche Eignung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe, systemischen Relevanz des Unternehmens, sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens stehen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Eignung wird grundsätzlich vor der Bestellung einer Person für eine Schlüsselaufgabe durch das für die Bestellung zuständige Organ der ADAC Schutzbrief geprüft. Dies bedeutet, dass der Aufsichtsrat die fachliche Eignung von Vorständen und der Vorstand die fachliche Eignung von Schlüsselfunktionen und anderen Schlüsselaufgaben prüft. Grundlage für die Beurteilung der fachlichen Eignung sind ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise und ggf. weitere Unterlagen gemäß der in der Leitlinie

"Fit & Proper" beschriebenen Checkliste.

Überdies sind in der ADAC Schutzbrief regelmäßige Schulungsmaßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung von Personen in Schlüsselaufgaben oder -funktionen implementiert. Jede Person, die in eine Schlüsselaufgabe oder -funktion berufen wird, erhält bei Neueintritt eine Basisschulung. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Erfüllung der fachlichen Eignung ist festgelegt, dass jede Person in einer Schlüsselaufgabe oder -funktion jährlich mindestens den Nachweis über die Teilnahme an einer entsprechenden Weiterbildungsveranstaltung erbringt. Neben einer Teilnahme an der jährlichen, internen Updateschulung, deren Inhalt vom Governance Ausschuss festgelegt wird, ist für den Nachweis auch die Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen möglich. Die Eignung externer Weiterbildungsveranstaltungen wird durch den Governance Ausschuss individuell beurteilt.

Die Nachweise werden zentral nachgehalten und dokumentiert. Kann eine Person keinen Nachweis für eine Update Schulung erbringen, sind damit entsprechende Eskalationsstufen verbunden. Diese können bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen.

Für das Geschäftsjahr 2016 haben mit einer Ausnahme alle Personen in Schlüsselaufgaben und -funktionen ihre fachliche Eignung nachgewiesen. Für den ausstehenden Nachweis wurden entsprechende Eskalationsstufen eingeleitet.

Bei der Ausgliederung von Schlüsselaufgaben auf einen Dienstleister oder Subdienstleister gelten gemäß der Leitlinie "Fit & Proper" dieselben Anforderungen. Für deren Einhaltung und Überprüfung ist das auslagernde Unternehmen verantwortlich.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Aufsichtsräten

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen die Aufsichtsratsmitglieder der ADAC Schutzbrief über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Dazu gehört insbesondere die in Tätigkeiten erworbene Sachkunde in derselben Branche, oder maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtete Tätigkeiten in einer anderen Branche, in

der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Vorständen

Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften, im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement sowie über Leitungserfahrung verfügen, um eine Leitungsfunktion ausüben zu können. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie Kenntnisse über den regulatorischen Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Schlüsselfunktion hinsichtlich Qualifikation und Expertise ergeben sich aus den Vorgaben der Leitlinie "Fit & Proper". Generell wird für alle Schlüsselfunktionen neben einer funktionspezifischen Expertise ein Hochschulstudium (bevorzugt rechtswissenschaftlich bzw. wirtschaftswissenschaftlich), langjährige Berufserfahrung, vorzugsweise in der Versicherungsbranche sowie soziale und persönliche Kompetenz vorausgesetzt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeine Beschreibung

Die Aufgabe des Risikomanagements ist die Identifikation und Steuerung von Risiken, um zu gewährleisten, dass die ADAC Schutzbrief ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit nachkommen kann. Das Risikomanagement ist als Schlüsselfunktion definiert und unabhängig als Stabsstelle direkt dem Vorstand unterstellt.

B.3.2 Strategie

Bei der ADAC Schutzbrief wird die Risikoneigung im Rahmen der Geschäftsstrategie bestimmt. Diese wird vom Vorstand definiert und jährlich überprüft. Die Risikostrategie beschreibt die sich konkret aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken und dokumentiert Methoden, wie den Risiken begegnet wird. Zudem werden die allgemeinen Arbeitsabläufe und Prozesse durch die interne Leitlinie "Risikomanagement" festgelegt. Diese definiert für jede Risikokategorie Maßnahmen zur Steuerung und Vermeidung von Risiken. Die Risikostrategie sowie die Leitlinie werden ebenfalls jährlich aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet.

Im Rahmen der Risikostrategie wird das Maß des Risikos bestimmt, das die ADAC Schutzbrief bereit ist einzugehen. Es ist das Ziel, eine Solvabilitätsquote von 200% aufrecht zu erhalten, zumindest aber eine Quote von 150% nicht zu unterschreiten. Die Solvabilitätsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der ökonomischen Eigenmittel zu dem eingegangenen Risiko. Das Risiko wird derart bestimmt, dass es jenem Verlust entspricht, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht überschritten wird. Dieser Verlust wird mittels der Standardformel bestimmt, welche von der Versicherungsaufsicht standardisiert vorgegeben wird.

B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung

Die Identifikation der Risiken erfolgt durch zwei Prozesse. Zum einen wird die Risikosituation vierteljährlich durch die Standardformel quantifiziert. Zum anderen werden die Risiken der ADAC Schutzbrief jährlich durch eine zentrale Risikoinventur erfasst. Hierbei werden die Risikoverantwortlichen eines jeden Bereichs zu den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Risiken befragt. Da im Rahmen dieses Prozesses auch jene Risiken erfasst werden, die nicht in der Standardformel berücksichtigt werden, wird hierdurch das Risikoprofil der ADAC Schutzbrief vervollständigt. Die bei der Risikoinventur abgefragten Risiken werden dokumentiert, wobei Maßnahmen zur Überwachung, Steuerung und Vermeidung erfasst werden. Eine Steuerung der durch die Standardformel bewerteten Risiken kann etwa durch eine Umschichtung der Kapitalanlagen oder eine Änderung des Versicherungsgeschäftes erfolgen.

B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Das Risikomanagement der ADAC Schutzbrief führt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvability Assessment bzw. ORSA) durch. Hierbei gilt es, das Risikoprofil des Unternehmens zu analysieren und das Risiko zu quantifizieren, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist. Diese Beurteilung erfolgt einmal jährlich. Bei spontanen, signifikanten Änderungen der Risikosituation des Unternehmens erfolgt zudem ein ad hoc ORSA, bei welchem die neue Risikolage berücksichtigt wird.

Der Ablauf des ORSA-Prozesses wird vom Risikomanagement mit dem Vorstand abgestimmt. Es werden die Methoden zur Risikobewertung festgelegt (für den ORSA 2016 die Standardformel) sowie mögliche Szenarien und potentielle Managemententscheidungen identifiziert, für welche eine Risikoanalyse durchgeführt werden soll.

Neben der Beurteilung der gegenwärtigen Risikolage erfolgt auch eine Prognose der künftigen Risikosituation. Diese wird für verschiedenen Szenarien erstellt, um die Auswirkung potentieller Managemententscheidungen auf die Risikosituation zu bewerten. Die Ergebnisse der Analyse der gegenwärtigen sowie der künftigen Risikosituation werden anschließend dem Vorstand kommuniziert. Sie dienen als eine Grundlage für die mittelfristige Planung, das Kapitalmanagement sowie weitere mögliche Entscheidungen, welche die Risikosituation des Unternehmens betreffen.

Die zentralen Ergebnisse des ORSA-Prozesses sowie die hierfür herangezogenen Verfahren und Annahmen werden durch einen Bericht dokumentiert. Dieser wird vom Vorstand verabschiedet und anschließend an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Zudem werden die Arbeitsabläufe des ORSA-Prozesses im Rahmen einer Leitlinie festgelegt. Diese wird jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet.

B.3.5 Integration des Risikomanagements in Entscheidungsprozesse

Bei Entscheidungen des Vorstands, welche die Risikosituation der ADAC Schutzbrief beeinflussen, wird das Risikomanagement in den Entscheidungsprozess integriert.

Um eine ausreichende Kommunikation zwischen dem Vorstand und dem Risikomanagement zu gewährleisten, ist dieses unabhängig eingerichtet und direkt dem Vorstand unterstellt. Zudem informiert das Risikomanagement den Vorstand durch verschiedene Berichte über die Risikosituation der ADAC Schutzbrief.

B.3.6 Berichtsverfahren

Die Erkenntnisse des Risikomanagementprozesses werden regelmäßig durch verschiedene Berichte an den Vorstand kommuniziert. Auf jährlicher Basis wird der ORSA-Bericht erstellt. Vierteljährlich erhält der Vorstand einen Risikobericht. Der Risikobericht beinhaltet eine Bewertung der gegenwärtigen Risikosituation auf Basis der Standardformel sowie eine Überwachung des vom Vorstandes angestrebten Maßes an Risiko durch ein Limitsystem. Zudem werden Änderungen des Risikoprofils im Zeitverlauf erläutert und bei Bedarf Handlungsempfehlungen gegeben. Monatlich erhält der Vorstand eine Beurteilung des Risikos, das die ADAC Schutzbrief durch die Kapitalanlagen eingeht.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Die ADAC Schutzbrief verfügt über ein internes Kontrollsystem, welches die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit unterstützt und sicherstellt. Ziel ist es, die sich aus den operativen Prozessen ergebenden Risiken zu identifizieren und geeignete präventive Kontrollen zu implementieren. Dieses Sicherungssystem umfasst alle operationellen Risiken um potenzielle Verluste aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, mitarbeiter- und systembedingten Vorfällen oder unternehmensexternen Vorfällen zu begrenzen. Zu den operationellen Risiken gehören auch Rechtsrisiken, die z.B. aus der Veränderung gesetzlicher Vorschriften resultieren können

B.4.2 Compliance-Funktion

Rechtsrisiken können unter anderem aus der Nichteinhaltung geltender Rechtsnormen resultieren und Sanktionen

nach sich ziehen sowie der Reputation schaden. Daher hat die ADAC Schutzbrief ein Compliance-Management-System eingerichtet, um diesen Risiken vorzubeugen bzw. sie frühzeitig zu erkennen und angemessene Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Compliance-Funktion wird von einem Compliance Officer zusammen mit dezentralen Compliance Beauftragten in den Ressorts wahrgenommen und berichtet direkt dem Vorstand. Zu ihren Aufgaben gehört, den Vorstand beratend hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Gesetze und anderer Vorgaben, z.B. zur Korruptionsprävention, zum Sponsoring, Datenschutz oder dem Umgang mit Interessenskonflikten zu unterstützen sowie die Mitarbeiter durch Schulungen für die Einhaltung der Rechtsnormen zu sensibilisieren. Durch interne Regelungen sowie individuelle Beratungen wird darauf hingewirkt, dass die Rechtsnormen bewusst sind und im Tagesgeschäft angewandt werden. Mindestens jährlich wird die Compliance-Risikolage aktualisiert und dem Vorstand berichtet. Die Compliance-Funktion überwacht auch Änderungen, die sich im rechtlichen Umfeld abzeichnen, informiert über diese und achtet darauf, dass wirksame Verfahren eingerichtet werden, um die bestehenden und künftigen rechtlichen Anforderungen einzuhalten.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens

Die Schlüsselfunktion interne Revision der ADAC Schutzbrief wurde in 2016 im Rahmen einer Funktionsausgliederung durch die interne Revision des ADAC e.V. ausgeübt. Seit dem 01.01.2017 wird die Funktion durch die interne Revision der ADAC SE wahrgenommen. Um eine ordnungsgemäße Durchführung der internen Revision bei der ADAC Schutzbrief sicherzustellen, wurde ein Revisionsbeauftragter benannt und der BaFin gemeldet.

Die allgemeinen Anforderungen an die interne Revision sind in der vom Revisionsbeauftragten erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft verabschiedeten Leitlinie "Revision" geregelt. Diese enthält alle aktuellen gesetzlichen und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestvorgaben.

Die interne Revision ist für die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation (einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse) auf Zweck- und Ordnungsmäßigkeit

sowie Angemessenheit als auch für die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert und in Abstimmung mit dem Revisionsbeauftragten. Darüber hinaus können Vorstand und Aufsichtsrat außerplanmäßig Prüfungen beauftragen. Zudem kann die interne Revision auf Anregung anderer Führungskräfte der Gesellschaft hin tätig werden. Der Vorstand wird zeitnah über alle Revisionsaufträge informiert.

Die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen werden direkt an den Vorstand berichtet. Dieser entscheidet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die interne Revision überwacht die fristgerechte Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel, indem sie die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen prüft und darüber berichtet. Für den Fall der nicht termingerechten Beseitigung von Mängeln ist ein Eskalationsverfahren an den Vorstand vorgesehen.

Zur Erfüllung der Schlüsselfunktion hält die interne Revision ausreichende Personalkapazitäten bereit, die für die Prüfung von Versicherungsunternehmen qualifiziert sind. Dazu verpflichtet sich die interne Revision ein berufsbüchliches Qualitätssicherungssystem vorzuhalten und weist dies nach. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Erfahrungen der Revisionsmitarbeiter und des Revisionsbeauftragten sind in einer innerbetrieblichen Leitlinie definiert. Die Einhaltung wird von der Gesellschaft laufend überwacht.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Gemäß der internen Leitlinie ist die interne Revision hinsichtlich ihrer Planung, Prüfungsdurchführung, der Bildung ihres Prüfungsurteils und der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen und keinen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Beratungstätigkeiten werden nur wahrgenommen, wenn die Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet bleibt. Die interne Revision berichtet direkt an den Vorstand bzw. an den Aufsichtsrat, wenn sie von diesem beauftragt worden ist.

Die Mitarbeiter der internen Revision sind nicht operativ tätig. Mitarbeiter dürfen keine Bereiche prüfen, für welche sie vor ihrer Tätigkeit bei der internen Revision verantwortlich waren, ebenso wenig wie Bereiche mit Mitarbeitern, zu welchen verwandtschaftliche oder familiäre Beziehungen bestehen oder bestanden. Bereiche in denen ein Mitarbeiter der internen Revision in der Vergangenheit operativ tätig war, dürfen von diesem nur nach einer angemessenen Karenzzeit geprüft werden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zur Überprüfung wichtiger interner Kalkulationen hat die ADAC Schutzbrief eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion umfassen dabei sowohl die Koordination und Überwachung der Berechnung und der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II als auch die Überprüfung der Auskömmlichkeit der Prämien sowie der Angemessenheit der Rückversicherung.

Bei der ADAC Schutzbrief ist die versicherungsmathematische Funktion unterhalb des Vorstandes als Stabsstelle angesiedelt. Sie ist gegenüber den anderen Schlüsselfunktionen gleichrangig, gleichberechtigt und ohne Weisungsbefugnis der Schlüsselfunktionen untereinander eigenständig eingerichtet. Mit der unabhängigen Organisation als Stabsstelle wird der aufsichtsrechtlichen Forderung einer hervorgehobenen Stellung von Schlüsselfunktionen innerhalb des Unternehmens genüge getan. Die Stellung, Aufgaben, Organisation sowie die wesentlichen Prozesse der versicherungsmathematischen Funktion sind in einer internen Leitlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und vom Vorstand verabschiedet.

Die versicherungsmathematische Funktion hat ein uneingeschränktes, auf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben bezogenes Informationsrecht und wird über alle relevanten Sachverhalte zeitnah bzw. im Bedarfsfall ad hoc informiert. Sie verfügt über direkte Kommunikationswege zur Geschäftsleitung und informiert diese mindestens einmal jährlich durch einen Bericht über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Prämien und Rückversicherungen.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing versteht man die Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen auf externe Dienstleister. Diesbezüglich wird bei der ADAC Schutzbrief nach sorgfältiger Analyse festgelegt, welche Prozesse nicht bzw. nur unter strenger Kontrolle ausgelagert werden dürfen.

Die ADAC Schutzbrief hat die Funktionen Kapitalanlagenmanagement, Steuerwesen, Finanzwesen und die interne Revision im Sinne eines Outsourcings an die ADAC SE ausgelagert. Zudem wurde die Bestandsverwaltung an den ADAC e.V. und an die Gesellschaft für Kommunikationsservice mbH (GKS) ausgegliedert. Ebenso wurden die Fallannahme und die "Leistungsorganisation fahrzeugbezogene Hilfe in Deutschland" an den ADAC e.V. ausgelagert. Diese Funktionsausgliederungen wurden vertraglich vereinbart.

Dazu lässt sich die ADAC Schutzbrief von dem jeweiligen Dienstleistungspartner insbesondere die erforderlichen Auskunft- und Weisungsbefugnisse vertraglich zusichern, damit die Ausgliederung nicht zu einer Delegation der Verantwortung der Geschäftsleitung an das Auslagerungsunternehmen führt. Sie bezieht zudem die ausgegliederten Funktionen und übertragenen Aufgaben in ihr Risikomanagement mit ein.

B.8 Sonstige Angaben

Das Risikomanagement bewertet regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems vor dem Hintergrund des Risikoprofils des Unternehmens. Das Governance-System der ADAC Schutzbrief wird als angemessen erachtet, um eine ordnungsgemäße Unternehmenssteuerung zu gewährleisten. Gegenwärtig sind keine Mängel bzw. Abweichungen von den gesetzlichen Anforderungen zu erkennen, aus welchen signifikante Risiken für die ADAC Schutzbrief entstehen bzw. welche die Vermeidung, Aufdeckung und Steuerung von Risiken beeinträchtigen können.

C Risikoprofil

Im diesem Kapitel wird die Risikosituation der ADAC Schutzbrief dargestellt. Die meisten Risiken werden auf Basis der Standardformel quantifiziert. D.h. die Risiken

werden derart bestimmt, dass sie jenen Verlust approximieren, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht überschritten wird.

Zusätzlich ist die ADAC Schutzbrief noch Risiken ausgesetzt, die nicht von der Standardformel erfasst werden. Diese werden im Rahmen einer Risikoinventur erfasst und vervollständigen zusammen mit den Risiken der Standardformel das Risikoprofil.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt das Risiko, dass die Anzahl bzw. die Höhe der Schäden, für die das Versicherungsunternehmen in der Haftung steht, unerwartet hoch ausfallen. Bei der ADAC Schutzbrief lässt sich das versicherungstechnische Risiko in das versicherungstechnische Risiko Schaden und das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schaden unterteilen.

Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Dieses Risiko deckt die versicherungstechnischen Risiken der Geschäftsbereiche Haftpflicht-, Beistandsleistung-, Reiserücktritt- und Reisegepäckversicherung ab. Dabei stellt dieses Risiko mit 129.116 T € das Größte der ADAC Schutzbrief dar.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das versicherungstechnische Risiko Kranken bezieht sich auf die Geschäftsbereiche Krankenversicherung und Unfallversicherung. Es hat einen Umfang von 36.982 T €.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch Änderungen der Marktpreise einhergeht und betrifft hauptsächlich die gehaltenen Kapitalanlagen. Hierbei können vor allem Verluste durch Kursschwankungen auftreten, etwa bei den Aktien, Zinsträgern und Immobilien. Dabei lässt sich das Anlageprofil der ADAC Schutzbrief wie folgt charakterisieren (Marktwerte zum 31.12.2016):

Anlageprofil der ADAC Schutzbrief

	Umfang in T €	Anteil in %
Staatsanleihen	61.944	7,4
Unternehmensanleihen	595.852	71,6
Aktien	12.940	1,6
Immobilien	32.680	3,9
Beteiligungen	128.645	15,5

Die Anlagen der ADAC Schutzbrief bestehen zum größten Teil aus Staats- und Unternehmensanleihen. Aktien und Immobilien sind nur in geringem Umfang vorhanden. Generell werden die Anlagen nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht getätigt. D.h. es werden nur solche Anlagen gekauft, deren Eigenschaften durchschaubar sind, und deren potentiell Risiko eingeschätzt werden kann. Zudem werden die Kapitalanlagen möglichst breit gestreut. Dadurch werden sehr hohe Schäden durch den möglichen Ausfall einzelner Schuldner verringert.

Zum 31.12.2016 beträgt das Marktrisiko der ADAC Schutzbrief insgesamt 81.049 T €. Somit stellt es das zweitgrößte Risiko dar.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund eines möglichen Ausfalls von Gegenparteien. Es bezieht sich nicht auf Wertpapiere, die bereits im Marktrisiko erfasst sind, sondern auf die übrigen Gegenparteien der ADAC Schutzbrief. Das Kreditrisiko beträgt 35.723 T €.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Finanzmittel nicht oder nur unter erhöhten Kosten beschaffen zu können. Das Liquiditätsrisiko wird nicht durch die Standardformel erfasst bzw. quantifiziert. Vielmehr wird diesem Risiko durch ein Asset-Liability Management begegnet, bei welchem sichergestellt wird, dass künftige Auszahlungen stets durch ausreichende Einnahmen bzw. vorhandene liquide Mittel gedeckt sind. Sollte dennoch künftig eine drohende Unterdeckung erkannt werden, wird diese durch eine Anpassung der Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen ausgeglichen. Bezüglich der geplanten Überschüsse nach Artikel 260 (2) DVO ist festzuhalten, dass

die ADAC Schutzbrief keine Mehrjahresverträge betreibt, so dass diese Überschüsse für die ADAC Schutzbrief nicht relevant sind.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Dieses wird mit der Standardformel bewertet. Die Bestimmung der Höhe des operationellen Risikos erfolgt proportional zu den verdienten Prämien bzw. den versicherungstechnischen Rückstellungen. Das operationelle Risiko der ADAC Schutzbrief beträgt zum 31.12.2016 17.728 T €.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die in C.1 bis C.5 aufgeführten Risiken sind Standardrisiken und werden bis auf das Liquiditätsrisiko in der Standardformel erfasst. Jedoch ist die ADAC Schutzbrief auch Risiken ausgesetzt, die nicht durch die Standardformel bzw. durch das Liquiditätsrisiko erfasst werden. Diese Risiken werden durch die sogenannte Risikoinventur identifiziert und bewertet. Hierbei prüft das Risikomanagement das Risikoprofil der einzelnen Bereiche des Unternehmens. Dies erfolgt durch fragebogengestützte Gespräche mit den jeweiligen Verantwortlichen in den einzelnen Bereichen. Die Verantwortlichen sind verpflichtet, neue Risiken unverzüglich zu melden. Die Risiken werden in Bezug auf ihre potentielle Schadenhöhe sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Zudem werden Maßnahmen zur Früherkennung, Minderung sowie Vermeidung erarbeitet.

Für das Jahr 2016 wurden bei der ADAC Schutzbrief folgende andere wesentliche Risiken mit einer potentiellen Schadenhöhe von mehr als 5 Mio. € identifiziert:

Andere wesentliche Risiken

	Änderung des Mobilitätsverhaltens
	Geschäftsstrategische Risiken
	Ansehensverlust der Marke ADAC
	Ausfall der IT

Für diese Risiken erfolgt keine gesonderte Unterlegung mit Risikokapital. D.h. diese Risiken gehen nicht in die Bestimmung der Solvenzkapitalerfordernis ein. Jedoch werden diese Risiken durch Maßnahmen zur Früherkennung, Steuerung und Vermeidung abgesichert.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Gesamtrisiko (SCR)

Im Rahmen der Standardformel werden die einzelnen Risikopositionen zum Gesamtrisiko (SCR) aggregiert. Hierbei werden sogenannte Diversifikationseffekte berücksichtigt. Unter Diversifikation versteht man, dass sehr wahrscheinlich nicht alle dieser Risiken gleichzeitig in derselben Intensität eintreten. Daher ist der erwartete Schaden dieser Risiken zusammen aufgrund von Diversifikation geringer als die Summe der einzelnen Risiken. Nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Risiken sowie den sich nach Diversifikation ergebenden SCR:

Risikoübersicht (in T €)

vt. Risiko Schaden	129.116
vt. Risiko Kranken	36.982
Marktrisiko	81.049
Kreditrisiko	35.723
operationelles Risiko	17.728
SCR	216.060

Die Risiken konzentrieren sich überwiegend im Bereich der Versicherungstechnik. Zudem bestehen auf untergeordneter Ebene noch Risikokonzentrationen im Bereich der Kapitalanlage. Diese entstehen, wenn sich ein hohes Volumen an Wertpapieren auf einzelne Emittenten konzentriert. Das Risiko, das aus solchen Wertpapierkonzentrationen resultiert, wird innerhalb der Standardformel separat ermittelt. Es beträgt 37.955 T € und hat nach der Berücksichtigung von Diversifikation eine untergeordnete Bedeutung.

C.7.2 Risikominderungstechniken

Die Rückversicherungspolitik sowie andere Risikominderungstechniken orientieren sich an der Risikotragfähigkeit

des Unternehmens. Der Einkauf von Rückversicherung oder die Implementierung anderer Risikominderungstechniken werden insbesondere dann geprüft, wenn Risiken einen vom Vorstand beschlossenen Grenzwert überschreiten. Bei der Bestimmung von Art und Umfang der Risikominderungstechniken werden stets die risikopolitischen Auswirkungen auf das ganze Unternehmen berücksichtigt. Außerdem wird insbesondere die Fähigkeit des Rückversicherers zur zuverlässigen Risikoübernahme geprüft.

C.7.3 Sensitivität des Risikoprofils

Das Risikomanagement prüft regelmäßig die Sensitivität des Risikoprofils. Als wesentliche Einflussfaktoren für die Risikosituation sind ein Anstieg der Zinsen sowie ein Geschäftswachstum hervorzuheben. Ein Anstieg des Zinssatzes beeinflusst die Marktpreise der gehaltenen Wertpapiere und hat somit einen signifikanten Effekt auf die Risiko- und Solvabilitätssituation der ADAC Schutzbrief.

Zur Kernaufgabe einer Versicherung gehört die Übernahme von Risiken. Ein Anstieg des Geschäftsvolumens bedeutet demzufolge eine höhere Übernahme von Risiken durch die ADAC Schutzbrief und führt zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos.

Um die Auswirkung eines Anstiegs des Zinssatzes bzw. eines Geschäftswachstums einschätzen zu können, führt das Risikomanagement Szenarioberechnungen durch. In diesen wird die Auswirkung eines Zinsanstiegs um einen Prozentpunkt sowie einer Ausweitung des Geschäftsvolumens um 5% analysiert.

Im Falle einer Ausweitung des Geschäftsvolumens um 5% würde sich die Solvabilitätsquote um 6,8 Prozentpunkte verringern. Ein Anstieg des risikolosen Zinses um einen Prozentpunkt würde die Solvabilitätsquote um 2,3 Prozentpunkte reduzieren.

Die Analyse verdeutlicht, dass die ADAC Schutzbrief über ausreichend eigene Mittel verfügt, um derartige Entwicklungen abzufedern.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung gemäß Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bilanzierung gemäß HGB. Während unter

HGB Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß dem Vorsichtsprinzip bilanziert werden, werden diese unter Solvency II zu Marktwerten angesetzt. Unter dem Marktwert wird jener Wert verstanden, zu dem die Position zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde. Die Bewertung gemäß Solvency II zielt somit auf eine realistische Darstellung der Vermögenssituation ab. Sie bestimmt maßgeblich die Höhe der Eigenmittel, welche sich aus dem Überschuss der Aktiva über die Verbindlichkeiten ergeben.

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Bilanzübersicht zeigt alle Vermögenswerte (in T €) einschließlich einer quantitativen Darstellung der Unterschiede zur bilanziellen Bewertung unter Solvency II und HGB:

Vermögenswerte unter Solvency II und HGB (in T €)

	S II	HGB
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	76
Gegenst. gehalten zur Eigennutzung	540	540
Kapitalanlagen	836.487	665.599
Darlehen und Hypotheken	29.963	29.963
Rückversicherung	1.964	1.343
Ford. aus dem s.a. Versicherungsg.	8.901	8.901
Abrechnungsford. a.d. RV-Geschäft	74	74
Sonstige Forderungen	5.866	5.866
Liquide Mittel	1	1
Gesamt	892.741	721.306

s.a.=selbst abgeschlossen, RV=Rückversicherung

Im Folgenden wird für jede Klasse von Vermögenswerten der Hauptunterschied zwischen der Bewertung gemäß Solvency II zum 31. Dezember 2016 und nach der geltenden HGB-Bewertung erläutert.

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Wirtschaftsgüter (EDV-Software) i.H.v. 76 T € werden unter HGB zu Anschaffungskosten bewertet. Unter Solvency II werden immaterielle Vermögenswerte mit Null bewertet.

D.1.2 Gegenstände gehalten zur Eigennutzung

Betriebs- und Geschäftsausstattung werden unter Solvency II analog HGB i.H.v. 540 T € ausgewiesen. Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um zeitanteilige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 0,15 T € bis 1,0 T € wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20% p.a. im Zugangsjahr und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

D.1.3 Kapitalanlagen

Nachfolgend werden die Zusammensetzung und Bewertung der Kapitalanlagen erläutert. Durch unterschiedliche Zuordnungen der Kapitalanlagen können sich Abweichungen zu den Ausführungen in C.2 ergeben:

Zusammensetzung der Kapitalanlagen (in T €)

	S II	HGB
Verb. Unternehmen/Beteiligungen	164.672	42.508
Staatsanleihen	44.400	43.409
Unternehmensanleihen	492.042	475.429
Einlagen bei Kreditinstituten	50.002	50.002
Wertpapierfonds	85.372	54.251
Gesamt	836.255	665.599

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen:

Unter Solvency II wird die ADAC RSB (36.027 T €) nach der Standardbewertungsmethode (Ertragswertverfahren) berechnet. Die ARISA S.A. (72.027 T €) und die ADAC Autoversicherung (56.618 T €) werden nach dem Equity-Ansatz bewertet.

Unter HGB sind hierunter die Anteile an den verbundenen Unternehmen (ADAC RSB mit 15.913 T € und ARISA S.A. mit 9.995 T €) sowie die Beteiligung an der ADAC Autoversicherung mit 16.600 T € zusammengefasst. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Staats- und Unternehmensanleihen:

Unter Solvency II sind Staats- und Unternehmensanleihen zu Marktwerten angesetzt.

Unter HGB setzen sich die Anleihen aus Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen zusammen. Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Schuldscheinforderungen und -darlehen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der Aktien, Investmentanteile, sonstiger festverzinslicher und nicht festverzinslicher Wertpapiere erfolgt zu den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert (Kurswert) am Bilanzstichtag. Niedrigere Wertansätze der Vergangenheit werden bei Kurssteigerungen bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben (Wertaufholungsgebot).

Wertpapierfonds:

Unter Solvency II werden die Wertpapierfonds zu Marktpreisen angesetzt. Unter HGB werden diese zu Buchwerten ausgewiesen.

D.1.4 Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken erfolgt unter Solvency II analog der HGB-Bilanzierung. Diese bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus dem Cash-Pool mit der ADAC SE (29.931 T €). Die restlichen 32 T € sind Mitarbeiterdarlehen.

D.1.5 Rückversicherung

Unter HGB fließt in diese Position die Schadenrückstellung für das abgegebene Versicherungsgeschäft ein. Unter Solvency II wird der Rückversicherungsanteil i.H.v. 1.964 T € abgebildet.

D.1.6 Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Diese Position setzt sich aus Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern (8.061 T €) und Forderungen ge-

genüber den Versicherungsvermittlern (840 T €) zusammen. Da es sich um Forderungen mit kurzfristiger Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz handelt, werden diese unter Solvency II analog HGB angesetzt.

D.1.7 Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Nach HGB wie auch nach Solvency II ergeben sich Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft i.H.v. 74 T €.

D.1.8 Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen beinhalten vor allem Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

D.1.9 Liquide Mittel

Unter HGB und unter Solvency II werden liquide Mittel i.H.v. 721 € angesetzt. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und anderen Vermögensgegenständen erfolgt zum Nennbetrag.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen dienen der Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der vom Versicherungsunternehmen eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Während unter HGB die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf dem Grundsatz der Vorsicht beruht, sind diese unter Solvency II mit ihrem Marktpreis zu bewerten. Unter Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen in homogene Risikogruppen (HRG) einzuteilen. Diese sind bei der ADAC Schutzbrief:

Homogene Risikogruppen der ADAC Schutzbrief

Segment	HRG
Sachversicherung	Allgemeine Haftpflicht Beistandsleistung Verschiedene finanz. Verluste
Kranken n.A.d. Schaden	Krankenversicherung Unfallversicherung

n.A.d.=nach Art der

Unter die homogene Risikogruppe "Verschiedene finanzielle Verluste" fallen die Sparten Reisegepäck- und Reiserücktrittversicherung.

Da es keinen liquiden Markt gibt, auf welchem versicherungstechnische Rückstellungen gehandelt werden, müssen zur Bestimmung des Marktwertes unter Solvency II versicherungsmathematische Verfahren verwendet werden. Hierbei werden die versicherungstechnischen Rückstellungen in einen Best Estimate (bester Schätzwert) und eine Risikomarge aufgeteilt.

D.2.1 Best Estimate

Der Best Estimate besteht aus der Schaden- sowie der Prämienrückstellung. Die Schadenrückstellung erfasst alle Zahlungsströme für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden während die Prämienrückstellung alle Zahlungsströme für zukünftig eintretende Schäden abbildet. Die Bestimmung der Schadenrückstellung erfolgt bei der ADAC Schutzbrief durch das Chain Ladder Verfahren bzw. durch das Bornhuetter Ferguson Verfahren. Bei diesen wird von dem vergangenen Abwicklungsverhalten der eingetretenen Schäden auf die künftig zu erwartenden Zahlungsströme geschlossen.

Zur Ermittlung der Prämienrückstellung verwendet die ADAC Schutzbrief eine von der Versicherungsaufsicht (EIOPA) empfohlene Näherungslösung. Bei dieser wird die Prämienrückstellung aus der Differenz zwischen den geschätzten künftigen Prämieinnahmen des gegenwärtigen Bestands und den hieraus erwarteten Aufwendungen für Schadenzahlungen, Schadenregulierung und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ermittelt.

D.2.2 Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den Best Estimate. Würde die ADAC Schutzbrief ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen an eine dritte Partei übertragen, so würde diese dafür in der Regel einen höheren Betrag als den Best Estimate als Kompensation fordern. Der Grund hierfür ist, dass es sich bei dem Best Estimate lediglich um einen Schätzwert für die nicht bekannten künftig anfallenden Zahlungsströme handelt. Es besteht das Risiko, dass die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen ergeben, höher ausfallen als durch den Best Estimate veranschlagt. Für dieses Risiko wird ein Vertragspartner eine Kompensation verlangen, sollte er gegen Zahlung die versicherungstechnischen Verpflichtungen übernehmen. Diese Kompensation kommt durch die Risikomarge als Aufpreis des Risikos zum Best Estimate zum Ausdruck.

Pro HRG ergeben sich folgende Werte in T € für die Rückstellungen sowie die Risikomarge gemäß Solvency II im Segment Kranken nach Art der Schaden:

Segment Kranken nach Art der Schaden

	BE	RM	Vt.R
Kranken	53.993	981	54.974
Unfall	34.168	1.437	35.605
Summe	87.577	2.418	90.579

BE=Best Estimate, RM=Risikomarge,
Vt.R=Versicherungstechnische Rückstellung

Für das Segment Schaden ergeben sich folgende versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II (in T €):

Segment Schaden

	BE	RM	Vt.R
Allg. Haftpflicht	4.194	98	2.913
Beistandsleistung	141.253	4.817	146.069
Versch. fin. Verluste	18.277	2.583	20.860
Summe	162.345	7.497	169.843

BE=Best Estimate, RM=Risikomarge,
Vt.R=Versicherungstechnische Rückstellung

Nachfolgende Tabelle zeigt den Unterschied zwischen der Bewertung nach Solvency II und der Bewertung nach HGB:

Vst. Rückstellungen nach SII und HGB

	S II	HGB
Kranken n.A.d. Schaden		
Kranken	54.794	78.131
Unfall	35.605	69.835
Summe	90.579	147.966
Sachversicherung		
Allg. Haftpflicht	2.913	6.645
Beistandsleistung	146.069	178.736
Versch. fin. Verluste	20.860	30.333
Summe	169.843	215.714

Der Grad der Unsicherheit, welcher mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist, wird als gering eingeschätzt. Die ADAC Schutzbrief hält vor allem schnell abwickelndes Geschäft mit ähnlichen Abwicklungsmustern. Daher liefert das Chain Ladder Verfahren aussagekräftige Ergebnisse.

D.2.3 Rückversicherung

Die Rückversicherungsverträge der ADAC Schutzbrief bestehen aus Quotenverträgen und Schadenexedentverträgen. Hierbei wird für die HRGs Krankenversicherung, allgemeine Haftpflicht sowie Unfallversicherung Rückversicherung eingekauft.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Folgende Tabelle zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten der ADAC Schutzbrief (in T €):

Sonstige Verbindlichkeiten

	SII	HGB
aus Pensionszusagen	81.743	48.388
aus dem s.a. Versicherungsg.	3.341	9.276
Sonstige Verbindlichkeiten	88.142	88.142
Andere vt. Rückstellungen	0	5.898
Übrige (nicht vt.) Rückstellungen	8.842	8.842
Abrechnungsverb. a.d. RV-Geschäft	739	739
Sonstige Passiva	6.051	6.051
Gesamt	188.858	167.336

Im Folgenden wird für jede Klasse von sonstigen Verbindlichkeiten der Hauptunterschied zwischen der Bewertung gemäß Solvency II zum 31. Dezember 2016 und der geltenden HGB-Bewertung erläutert.

D.3.1 Andere versicherungstechnische Rückstellungen

Unter Solvency II ist keine Schwankungsrückstellung anzusetzen. Die Stornorückstellung wird unter HGB aufgrund der zu erwartenden Stornierung gebildet. Unter Solvency II wird diese nicht angesetzt. Unter HGB sind hier die Schwankungsrückstellung für die Reiserücktrittsversicherung (5.493 T€) und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Stornorückstellung, 405 T€) ausgewiesen. Die Rückstellung zum Ausgleich der Schwankungen im jährlichen Schadenbedarf wird nach § 29 RechVersV und den in der Anlage zu dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften gebildet.

D.3.2 Übrige (nicht versicherungstechnische) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen 8.842 T€. Die folgende Tabelle zeigt die vier größten Positionen:

Übersicht zu sonstigen Rückstellungen (in T€)

	Wert
Urlaubsansprüche	2.214
Leistungsabh. Einmalzahlungen	2.108
Altersteilzeit	2.324
Archivierungskosten	274

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltene Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird nach dem sog. Blockmodell gebildet. Die Abzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von 1,71%.

D.3.3 Verbindlichkeiten aus Pensionszusagen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der "Richttafeln 2005 G" ermittelt. Für die Bewertung der Pensionsrückstellung wird der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre berücksichtigt. Für den 31.12.2016 wurde ein Zinssatz von 4,03% der Bewertung zugrunde gelegt. Erwartete Gehaltssteigerungen inklusive Karrieretrend wurden mit 3,0% und erwartete Rentensteigerungen mit 2,0% berücksichtigt. Der in der Zuführung zur Rückstellung enthaltene Zinsanteil wird unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Unter Solvency II ist die Berechnungsmethodik im Wesentlichen gleich, jedoch wird ein eigenes versicherungsmathematisches Gutachten mit unterschiedlichem Zinssatz (1,8%) zugrunde gelegt. So ergibt sich unter Solvency II ein Wert von 81.743 T€ und unter HGB ein Wert von 48.388 T€.

D.3.4 Übrige sonstige Verbindlichkeiten

Für alle übrigen sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt die Bewertung gemäß Solvency II analog der Bilanzierung unter HGB.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft setzten sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern i.H.v. 5.935 T€ und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern i.H.v. 3.341 T€ zusammen.

Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft (739 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen primär gegenüber der ADAC SE (80.314 T€).

Die sonstigen Passiva bestehen vor allem aus ausstehenden Versicherungssteuerzahlungen i.H.v. 5.171 T€.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden kommen bei der ADAC Schutzbrief nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Sämtliche für die Bewertung für Solvabilitätszwecke relevanten Informationen sind bereits in den Kapiteln D.1 bis D.4 aufgeführt.

E Kapitalmanagement

Die Eigenmittelvorschriften wurden unter Solvency II völlig neu gestaltet. Die erforderliche Höhe der Eigenmittel ist abhängig vom Risikoprofil des Versicherungsunternehmens. Diese müssen mindestens die Höhe des SCR bedecken.

E.1 Eigenmittel

Bei der ADAC Schutzbrief ergeben sich unter Solvency II die Eigenmittel aus dem Überschuss des Marktwertes der Aktiva über den Marktwert der Verbindlichkeiten. Die Eigenmittel werden anhand von Merkmalen wie Nachrangigkeit und Verfügbarkeit in Qualitätsklassen eingeteilt. Sämtliche Eigenmittel der ADAC Schutzbrief fallen in die höchste Klasse "Tier 1". Zum 31.12.2016 betragen die Eigenmittel der ADAC Schutzbrief insgesamt 442.081 T €.

Die Eigenmittel beinhalten das Grundkapital, die Kapitalrücklage sowie die Gewinnrücklage. Diese bilden das Eigenkapital nach HGB:

Zusammensetzung des Eigenkapitals unter HGB (in T €)

Grundkapital	30.000
Kapitalrücklage	140.616
davon § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	140.616
Gewinnrücklage	19.674
davon gesetzliche Rücklage	3.000
davon andere Gewinnrücklagen	16.674
Ausgewiesenes Eigenkapital	190.290

Die Summe des Eigenkapitals nach HGB und der Bewertungsreserve (Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und dem Buchwert der Bilanzpositionen) ergibt bei der ADAC Schutzbrief die Eigenmittel gemäß Solvency II.

Die Politik der Gesellschaft zum Kapitalmanagement ist eng mit der Risikostrategie verzahnt. Das Kapitalmanagement hat zum Ziel, eine Solvabilitätsquote von 200% zu gewährleisten. Diesbezüglich orientiert sich dieses an der im Rahmen des ORSA-Prozesses prognostizierten Entwicklung des SCR sowie der Eigenmittel. Ist im Planungszeitraum eine deutliche Unterschreitung der Zielsolvabilitätsquote zu erkennen, kann das Kapitalmanagement dieser Entwicklung entgegen steuern. Dies kann in Form einer Kapitalerhöhung durch die ADAC SE erfolgen. In 2016 wurde eine Kapitalerhöhung in Form einer Bareinlage in Höhe von 49.000 T € in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB durch die ADAC SE durchgeführt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung berechnet die Gesellschaft regelmäßig die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung gemäß der Standardformel. Da die ADAC Schutzbrief auch zur internen Risikobeurteilung die Standardformel verwendet, stimmt die Solvenzkapitalanforderung mit dem in Abschnitt C.7 dargestellten Risikoprofil überein:

Solvenzkapitalerfordernis (in T €)

vt. Risiko Schaden	129.116
vt. Risiko Kranken	36.982
Marktrisiko	81.049
Kreditrisiko	35.723
operationelles Risiko	17.728
SCR	216.060
MCR	85.593

Der MCR (Minimum Capital Requirement) stellt die gesetzlich definierte, absolute Untergrenze für die vorhandenen Eigenmittel dar. Die Mindestkapitalanforderung bestimmt sich bei der ADAC Schutzbrief aus der Höhe der eingenommenen Prämien sowie der Best Estimates.

Das Unternehmen wendet bei der Berechnung der Kapitalanforderungen keine Vereinfachungen an. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Abschnitt entfällt, da das durationsbasierte Untermodul keine Anwendung findet.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Abschnitt entfällt, da kein internes Modell Anwendung findet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Dieser Abschnitt entfällt, da keine Unterschreitung der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Die ADAC Schutzbrief weist zum 31.12.2016 eine Solvabilitätsquote von 204,6% auf. Das bedeutet, dass die Gesellschaft über doppelt so viele eigene finanzielle Mittel verfügt, wie nötig wären, um Verluste in einer Höhe zu kompensieren, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% binnen des nächsten Jahres nicht überschritten werden.

Zusätzlich ist der Gewinnabführungsvertrag zwischen der ADAC Schutzbrief und der ADAC SE zu berücksichtigen. Dieser verpflichtet die ADAC Schutzbrief, die erzielten Gewinne vollständig an die ADAC SE auszuschütten. Demgegenüber ist die ADAC SE verpflichtet, für potentielle Verluste der ADAC Schutzbrief zu haften. Als Folge stehen der ADAC Schutzbrief im Falle von Verlusten deutlich mehr finanzielle Mittel als Haftungsmasse zur Verfügung, als dies durch die Eigenmittel ausgewiesen wird. Die tatsächliche finanzielle Stabilität der ADAC Schutzbrief ist folglich höher als durch die offizielle Solvabilitätsquote von 204,6% ausgewiesen wird.

S.02.01.02.01: Bilanz

		Solvabilität-II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	540
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	836.487
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	164.672
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	536.441
Staatsanleihen	R0140	44.400
Unternehmensanleihen	R0150	492.042
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	85.372
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	50.002
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	29.963
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	32
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	29.931
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1.964
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	1.964
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0290	1.380
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	584
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0320	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	8.901
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	74
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	8.944
Eigene Anteile (direkt gehalten) In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0390	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	5.866
Vermögenswerte insgesamt	R0500	892.741

		Solvabilität-II-Wert C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	261.802
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	171.222
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	163.724
Risikomarge	R0550	7.498
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	90.580
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	88.162
Risikomarge	R0590	2.418
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	8.842
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	81.743
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	3.341
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	739
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	88.142
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	6.051
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	450.660
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	442.081

S.23.01.01.01: Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten
 Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
R0010	30.000	30.000			
R0030	160.290	160.290			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	251.790	251.790			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	442.081	442.081			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	442.081	442.081	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	442.081	442.081	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	442.081	442.081	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	442.081	442.081	0	0	
SCR	R0580	216.060				
MCR	R0600	85.589				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	204,61%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	516,52%				

S.23.01.01.02: Ausgleichsrücklage

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	442.081
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	190.290
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	251.790
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	0

S.25.01.21.01: Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010 81.049		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 35.723		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 36.982		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 129.116		
Diversifikation	R0060 -84.539		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 198.331		

S.25.01.21.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

	Wert
	C0100
Operationelles Risiko	R0130 17.728
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160 0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 216.060
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210 0
Solvenzkapitalanforderung	R0220 216.060
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400 0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410 0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420 0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430 0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440 0

S.28.01.01.01: Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR(NL)-Ergebnis	R0010	85.589

S.28.01.01.02: Hintergrundinformationen

		Besten Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	53.409	125.531
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	34.168	50.187
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.815	4.830
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	141.253	348.346
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	18.277	67.477
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

S.28.01.01.05: Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	85.589
SCR	R0310	216.060
MCR-Obergrenze	R0320	97.227
MCR-Untergrenze	R0330	54.015
Kombinierte MCR	R0340	85.589
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
Mindestkapitalanforderung	R0400	85.589

S.17.01.02.01: Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste
 aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes
 berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und
 Risikomarge

Beste Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsgegenüber

Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste

aufgrund von Gegenparteiausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsgegenüber

Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste

aufgrund von Gegenparteiausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Beste Schätzwert gesamt – brutto

Beste Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen

Rückstellungen

Beste Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Finanzrückstellungen – gesamt

Finanzrückstellungen abzüglich Prämien über Zweckgesellschaften und

Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von

Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus

Rückversicherungsgegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktivversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales						
	Krankheitskostenversicherung	Arbeitsunfähigkeitsversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Haftpflichtversicherung	See-, Luft- und Transportversicherung	Feuer- und Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Bestand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportiono Krankenrückversicherung	Nichtproportiono Unfallrückversicherung	Nichtproportiono "nahe See"-Transportrückversicherung	Nichtproportiono Luftfahrt- und Seetrückversicherung	Nichtlebensversicherungsgesamt	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010																	
R0050																	
R0060	38.235	3.747						956			121.031	12.225					176.194
R0140	0	0						631			0	0					631
R0150	38.235	3.747						325			121.031	12.225					175.563
R0160	15.758	30.421						3.239			20.222	6.052					75.693
R0240	584	0						749			0	0					1.333
R0250	15.174	30.421						2.490			20.222	6.052					74.359
R0260	53.984	34.168						4.195			141.253	18.277					251.886
R0270	53.409	34.168						2.815			141.253	18.277					249.922
R0280	981	1.437						98			4.817	2.583					9.916
R0290																	
R0300																	
R0310																	
R0320	54.975	35.605						4.293			146.069	20.860					261.802
R0330	584	0						1.380			0	0					1.964
R0340	54.390	35.605						2.913			146.069	20.860					259.838

S.19.01.21.01: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0080	C0100	C0110
Vor	178.539	30.269	3.669	2.481	983	186	0	0	0	0	0
N-9	R0160										
N-8	R0170	191.222	4.132	2.352	804	206	0	0	0	0	
N-7	R0180	199.604	27.995	4.283	1.622	85	0	0	0		
N-6	R0190	214.556	31.227	4.726	2.733	67	85				
N-5	R0200	222.968	32.257	4.159	2.017	118					
N-4	R0210	226.757	33.727	4.966	1.965	376					
N-3	R0220	232.301	34.020	4.447	1.536						
N-2	R0230	234.028	36.727	4.362							
N-1	R0240	255.984	38.804								
N	R0250	265.314									

S.19.01.21.02: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - im laufenden Jahr, Summe der Jahre (kumuliert)

Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	im laufenden Jahr	Cumulierte Summe
	C0170	C0180
Vor	0	894.918
N-9	R0160	0
N-8	R0170	0
N-7	R0180	0
N-6	R0190	85
N-5	R0200	118
N-4	R0210	376
N-3	R0220	1.536
N-2	R0230	4.362
N-1	R0240	38.804
N	R0250	265.314
Gesamt	R0260	310.596

S.19.01.21.03: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen (absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor											0
N-9	R0100										
N-8	R0160									0	
N-7	R0170								0		
N-6	R0180							0			
N-5	R0190					0					
N-4	R0200					23					
N-3	R0210				711						
N-2	R0220			831							
N-1	R0230		3.568								
N	R0240	9.108									
	R0250	51.630									

S.19.01.21.04: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen - Jahresende (abgezinste Daten)

Jahresende (abgezinste Daten)	C0360	
Vor	0	
N-9	R0160	0
N-8	R0170	0
N-7	R0180	0
N-6	R0190	0
N-5	R0200	23
N-4	R0210	713
N-3	R0220	832
N-2	R0230	3.576
N-1	R0240	9.131
N	R0250	51.733
Gesamt	R0260	66.008